



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bundestags-Drucksache: 20/10859

Bundesrats-Drucksache: 72/24

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) am 15. Mai 2024 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BT-Drs. 20/10859) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er wirkt sich auf die Indikatorenbereiche 8 und 16 aus:

- Das Gesetz trägt der mit der Verordnung (EU) 2016/679 beabsichtigten Zielsetzung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes Rechnung und leistet damit einen Beitrag für ein dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Indikator 8).
- Darüber hinaus betrifft es durch die Regelung zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume (§ 4 BDSG) auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger (Indikator 16).“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Indikatorenbereich 8.3 – Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: Gute Investitionsbedingungen schaffen
- Indikatorenbereich 16.2 – Frieden und Sicherheit schaffen

Die Darstellung der Nachhaltigkeit ist plausibel.



Durch die angestrebte Änderung des Datenschutzgesetzes besteht ein direkter Zusammenhang zur Erfüllung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere beim nachhaltigen und zukunftsorientierten Wirtschaften und der Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 15. Mai 2024

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichterstatter

Volker Mayer-May, MdB
Berichterstatter